

Der Wolf in Deutschland: Rechtliche Grenzen

Die Einwanderung des Wolfs stellt nicht nur Landwirtschaft und Naturschutz, sondern die Gesellschaft insgesamt vor neue Herausforderungen. Die Diskussion wird oft abseits der Gesetzeslage geführt.



Auf gefrorenem Boden sind das Stecken eines Zauns und die Gewährleistung einer ausreichenden Spannung (Erdung) besonders schwierig.

Foto: Dieter Voigt

Das bestehende europäische Recht lässt keine Bejagung der deutschen Wolfspopulation zu. Das gilt unabhängig davon, ob der Wolf im sogenannten günstigen oder noch im ungünstigen Erhaltungszustand geführt wird. Unter welchen Voraussetzungen Einzeltiere geschossen („entnommen“) werden dürfen, regelt Art. 16 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Der günstige Erhaltungszustand ist nach der europäischen Rechtsprechung keine zwingende Voraussetzung für eine Entnahme. Entscheidend ist, dass die Entnahme die Erreichung dieses Zustandes nicht behindert. Es dürfen stets nur solche Tiere bzw. Rudel entnommen werden, die den Grundsatz (z.B. bei Netzzäunen mindestens 90 cm Höhe, maximal 20 cm Bodenabstand sowie ausreichende Spannung) überwunden und dabei ernste Schäden verursacht haben.

Wölfe, die ungenügend geschützte Herden angreifen, können dabei lernen, auch den Grundsatz zu überwinden. Bis letzteres eintritt, ist ihre Entnahme aber unmöglich.

Aus den genannten Gründen sind auch die diskutierten „wolfsfreien“ Zonen europarechtlich untersagt. Das internationale Recht kann national auch nicht ignoriert werden, schon weil bei fortgesetzter Vertragsbrüchigkeit für Deutschland extreme Strafzahlungen fällig werden würden (konkret: ein sechsstelliger Eurobetrag pro Tag).

Wie das europäische Recht umgesetzt wird, ist den EU-Mitgliedsstaaten überlassen. Ob der Wolfschutz nun im Jagd- oder im Naturschutzrecht organisiert wird, darf keine Auswirkungen auf den Umgang mit dem Wolf haben. Die Diskussion dazu ist also ebenfalls eher eine symbolpolitische Nebelkerze.

Beispiel Frankreich

Von einigen Akteuren wird häufig auf das Wolfsmanagement in Frankreich verwiesen. Der Wolf wird in den biogeografischen Regionen Frankreichs, in denen er sesshaft ist, im günstigen Erhaltungszustand geführt. Falsch ist jedoch, dass in Frankreich oder anderen EU-Mitgliedsstaaten Wölfe nach grundlegend anderen Regeln gemanagt werden dürfen.

Es gibt auch in Frankreich keine Populationsobergrenze, wohl aber eine nationale Regelung, nach der jährlich maximal 12% der Population entnommen werden können. Jede Entnahme muss aber immer nach der Ausnahmeregelung (Art. 16 FFH-RL) erfolgen. Wie überall, wo der Wolf in Anhang IV FFH-RL kategorisiert ist, muss auch in Frankreich

Echt stark!

PATURA-Programm 2021



Jetzt **GRATIS** Katalog 2021 anfordern!

- Weidezaun-Programm
- Fütterungstechnik
- Fang- und Behandlungsstände

Verkauf über den Fachhandel

patura

PATURA KG • 63925 Laudenbach
Tel. 09372 / 94740 • www.patura.com

jede Entnahme selektiv und begründet (ernste Schäden!) erfolgen, und zumutbare Alternativen (Herdenschutz!) müssen zuvor ergriffen worden sein.

Abseits dieser juristischen Limitierung ist festzuhalten, dass noch in keinem vergleichbar dicht besiedelten Staat eine so rasche Ausbreitung des Wolfes stattgefunden hat. Wie sich Wölfe in Deutschland bei noch weiter steigender Individuenzahl künftig bei der Nahrungssuche oder bei der sozialen Interaktion verhalten werden, welche Kosten der Herdenschutz dann verursacht und wie sich die Akzeptanz der Bevölkerung entwickelt, wenn Wölfe auch in Stadtnähe sesshaft werden, sind letztlich offene Fragen. Mit einiger Wahrscheinlichkeit muss davon ausgegangen werden, dass die weitere Ausbreitung des Wolfes kurzfristig mehr Nutztierrisse nach sich ziehen wird. Der Schaden entsteht aber vor allem

- an ungenügend geschützten Herden und
- durch relativ wenige Problemwölfe.

Ansätze für ein effektives Konfliktmanagement

1. Ordnungsrecht: Es besteht kein Zweifel, dass ab einer gewissen Wolfsdichte, die regional bereits erreicht scheint, der Abschuss von Wölfen ordnungsrechtlich wesentlich vereinfacht werden sollte. Einerseits ermöglicht das EU-Recht Spielräume für die Entnahme übergriffiger Wölfe. Andererseits könnten in Zukunft Wölfe bundesweit so zahlreich sein, dass Entnahmen über die bestehenden Spielräume hinaus administrativ vereinfacht werden sollten. Das ist letztlich aber spekulativ, zumal erst einmal die bestehenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten.

Die FFH-RL wurde zu einem Zeitpunkt formuliert, als weder Ansiedlung, Ausbreitung noch die Dimension an Auswirkungen allen Vertragspartnern vollumfänglich klar waren. Die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist aber auf das europäische Recht angewiesen. Viele Arten und Lebensräume sind nur mithilfe eines grenzüberschreitenden Schutzansatzes zu sichern. Ein rechtlich flexiblerer Umgang mit Wölfen dürfte keinesfalls zu einem Dammbrech im europäischen Naturschutzrecht führen.

Dass eine Abschwächung des Schutzstatus des Wolfes kommt, ist allerdings aus vielerlei Gründen äußerst unwahrscheinlich bis nahezu ausgeschlossen (u.a. aufgrund der Berner Konvention) und könnte keinesfalls im nationalen Alleingang und nur in sehr langen Zeiträumen bestritten werden. Vergessen wird oft auch, dass eine aktivere Regulation der Wolfspopulation nicht von der Notwendigkeit des passiven Herdenschutzes befreien würde und ein großer Anteil der Übergriffe auf einen nicht vorhandenen Grundschutz zurückzuführen ist.

Gibt man sich dem rein theoretischen Gedankenspiel eines aktiven Wolfsmanagements hin, werden weitere Probleme deutlich: Mit der Bejagung von Rudeln in den Wintermonaten würden unweigerlich auch Elterntiere geschossen, weil diese optisch nicht von Jungtieren zu unterscheiden sind. Dadurch würden womöglich gerade die Tiere beseitigt, die den Grundschutz akzeptieren. Die Jagd auf Welpen wäre rein technisch denkbar. Der Gesellschaft wäre das aber wohl kaum vermittelbar.

Hinsichtlich der Effizienz und Wirksamkeit eines aktiven Managements bestehen also Unwägbarkeiten. Einzeltiere reißen statistisch mehr Nutztiere als Rudel! Rudel, die



Foto: Imtraud Kirchenbaur

Unter anderem an Waldrändern muss der Zaun weit genug weg von sogenannten Einsprunghilfen aufgebaut werden.

keine Weidetiere reißen, sollten also vermutlich gezielt erhalten werden. Sie bieten einen gewissen Schutz gegenüber problematischen, rudelfremden Tieren, die im eigenen Territorium nicht geduldet werden. In jedem Fall müsste ein aktiveres Management national koordiniert werden.

Es wird deutlich: Selbst wenn man den fixen juristischen Rahmen ausblendet – was leider viel zu häufig geschieht – kann mit einer Jagd auch mehr Schaden als Nutzen erzeugt werden. All dies wird von vielen leider ignoriert. Der Wunsch nach einer einfachen Lösung ist selbstverständlich nachvollziehbar, wird aber nicht erfüllt werden können.

Der wirksamste Schutz von Herden zur Senkung der Übergriffe bleibt der passive Herdenschutz mit Grundschutz und – falls möglich – mit zusätzlichen Methoden wie Herdenschutzhunden sowie die zügige Entnahme von Problemwölfen bzw. -rudeln. Dazu bietet das europäische Recht schon Optionen. Die nationale und föderale Gesetzgebung ist am Zug, dies in praktikable Rechtsnormen zu überführen und gezielte Entnahmen auch tatsächlich durchzuführen. Freilich bleibt die gezielte Entnahme eines Wolfes im Feld eine große jagdliche Herausforderung.

2. Naturschutzverbände: Es sollte für Weidetierhalter wie-

der deutlicher werden, dass sie entscheidende Partner der Naturschutzumsetzung sind. Vielen Akteuren sind die Probleme der Schafhalter bewusst – auch zum Komplex Wolf. Zahlreiche Naturschutzverbände engagieren sich schon lange und intensiv im Interesse der gemeinwohlorientierten Weidetierhaltung (z.B. für eine Weidetierprämie) oder suchen gemeinsam mit Verbänden aus der Landwirtschaft eine konstruktive Konfliktbewältigung.

Umso mehr stören einige Akteure, die den ohnehin geschützten Wolf über die Weidetierhaltung erheben. Hier müssen einige Verbände noch eine Selbstaufarbeitung unternehmen. Kommunikationsstrategien müssen aber auf beiden Seiten verbessert werden. Viele Schäfer und einige ihrer Verbände tendieren dazu, Naturschützer in der Diskussion grundsätzlich als Gegner zu begreifen und das entsprechend zu kommunizieren, obwohl viele gemeinsame Interessen bestehen. Der Weg über die Gemeinsamkeiten ist für beide Anliegen vielversprechender.

3. Förderpolitik: Wenn die Gesellschaft Wölfe in Deutschland befürwortet und die rechtlichen Regelungen aktuell kein fundamental anderes Vorgehen zulassen, erscheint es gerecht, dass alle erforderlichen Herdenschutzmaßnahmen vollumfänglich gefördert

werden. Viele Weidetierhalter sind (noch) durchaus willens, Naturschutzanliegen zu erfüllen, allerdings fehlen vielfach die finanziellen Voraussetzungen. Das war jedoch auch schon vor dem Wolf der Fall.

Der Bund bietet den Ländern mittlerweile Mittel für den Herdenschutz an. Diese müssen jetzt die angebotenen Förderoptionen aktivieren. Die Politik muss dabei auch die Leistung der Neben- und Hobbyhaltung anerkennen. Entschädigungszahlungen für Risse müssen für alle Weidetierarten und auch für stressbedingte Totgeburten gelten. Die Förderung des Herdenschutzes ist nur in wenigen Bundesländern (z.B. Baden-Württemberg, Brandenburg) relativ breit aufgestellt.

Es bleibt unabhängig von der Herdenschutzproblematik festzuhalten: Erwerbslandwirten fehlt eine einheitliche und für alle extensiven Weidetierhaltungen geltende Grundförderung. Dies könnte am wirksamsten über eine gekoppelte Weidetierprämie im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik erfolgen. Für diese setzen sich viele Natur- und Schafzuchtverbände seit Jahren ein.

4. Technik: Manche Zaunhersteller haben nur verzögert auf die neuen Anforderungen des Herdenschutzes reagiert und sind zu neuen effizienten Zaunsystemen noch nicht lieferfähig. Das ist z.B. bei Netzen mit Erdungsleitern der Fall. Das Ende des Fortschritts des technischen Herdenschutzes ist noch nicht erreicht.

5. Koordination: Politische Entscheidungsträger, Herdenschutzbeauftragte, Weidetierhalter, Forschung und Industrie sowie Landschaftspflegeorganisationen müssen besser vernetzt werden. In jedem Bundesland werden aktuell eigene Modelle gefahren. Das

Lernen aus Erfahrungen wird noch zu wenig verfolgt.

Die Einrichtung nationaler Kompetenzzentren als Beratungs- und Dokumentationsstelle für die Weidetierhaltung ist grundsätzlich zu begrüßen. Ziel könnte der Aufbau eines nationalen Herdenschutzentrums sein, welches auch für die Koordination der Zucht von Herdenschutzhunden zuständig ist. Wichtig, aber leider nicht selbstverständlich ist, dass Praktiker zentrale Funktionen einnehmen.

6. Medien: Bei vielen von den Printmedien aufgegriffenen Nutztierübergriffen waren praktisch keine Herdenschutzmaßnahmen vorhanden (z.B. Zäunung von Schafen mit nur einer Litze oder ohne Strom). Das Problem ist hier weniger der Wolf als vielmehr ein fehlendes Verantwortungsbewusstsein oder fehlende Sorgfalt der Tierhalter. Die Herdenschutzmaßnahmen wurden aber in Berichten oft nicht diskutiert, sodass ein falsches Bild über die Gefährlichkeit des Wolfes transportiert wird.

Immer wieder veröffentlichten Medien auch Artikel, in denen europarechtliche Verbindlichkeiten nicht abgebildet und z.B. Bestandsobergrenzen als kurzfristig realisierbare Lösungsstrategien skizziert werden. Die journalistische Aufarbeitung ist verbesserungsbedürftig und oftmals tendenziös.

7. Weidetierhaltung: Die Weidetierhaltung hat zahlreiche Probleme, die sich z.B. aus der ungerechten EU-Agrarförderung ergeben. Rein ökonomisch gesehen ist die Anwesenheit des Wolfes nicht das zentrale Problem des Sektors. Eine bessere finanzielle Förderung der wirtschaftlich oft unattraktiven Weidetierhaltung könnte vermutlich etwas zur Mäßigung des emotionalen Diskurses beitragen, wobei

sich die nun erforderliche zusätzliche Herdenschutzarbeit natürlich nicht einfach durch mehr Geld ausgleichen lässt.

Der Riss geht längst auch quer durch die Weidetierhaltung. Die landwirtschaftlichen Interessensvertretungen wären gut beraten, korrekt zu informieren und mäßigend zum Dialog beizutragen. Schafhalter sind eine kleine Interessensgruppe, die sich innere Grabenkämpfe nicht leisten kann, wenn sie die eigenen Interessen gegen andere durchsetzen will.

Die entscheidenden Möglichkeiten für ein mittelfristig erträgliches Nebeneinander von Wolf und Weidetierhalter sind zusammengefasst:

1. Ein vollumfänglich geförderter und rechtlich vereinfachter, passiver Herdenschutz, der nicht auf allen, aber auf sehr vielen Flächen gute Dienste leistet.

2. Die zügige Entnahme von Problemwölfen, dem eine Anpassung nationaler Gesetze vorausgehen muss.

Diese beiden Ziele scheinen auch relativ kurzfristig erreichbar, sofern sich die Interessensvertreter nicht in Streitereien und Ideen verlieren, die so nicht realisierbar sind (z.B. Jagd, Bestandsobergrenzen, wolfsfreie Zonen). Bei aller Aufregung geht unter, dass die Schäferei noch viele andere Probleme hat, die leider etwas aus dem Fokus geraten sind. ||

TEXT: Prof. Dr. Eckhard Jedicke¹, Nicolas Schoof², Prof. Albert Reif², Prof. Rainer Luick³, Gerd Kämmer⁴, Dr. Jürgen Metzner⁵

1) Hochschule Geisenheim University, 2) Universität Freiburg, 3) Hochschule Rottenburg, 4) Bunde Wischen eG, Schleswig, 5) Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V., Ansbach



Spezialist für Schaf- und Ziegen- Stalleinrichtung

Farmservice
Inh. S. Betten, 26203 Wardenburg
Tel. +49(0) 44 07 55 55
Farmservice-betten@t-online.de

Schafzubehör.de
Christian Wolff, 37697 Lauenförde
Tel. +49(0) 1 72 4 23 44 66
info@allyouneed4sheep.com

Hochgatterer Stalleinrichtungen
4363 Pabneukirchen, Österreich
Tel.: +43(0)7 26 52 05 09, office@hochgatterer-stalleinrichtungen.at





BESUCHEN SIE UNSERE WEBSITE: WWW.VENOSTAL.COM



Futterband, mögliche Innenbreiten: 60, 75, 90 cm



Mutterschafbuchtgatter und Zubehör



Multifunktionaler Schaf-Hänger



Durchgangswaage für Lämmer und Schafe